

Bundesregierung erlässt neue Vorschriften für Arbeitgeber

Wie uns der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag informiert hat, soll es nach den Beschlüssen von Bund und Ländern vom 19.1.2021 zu einer stärkeren Verbindlichkeit von Homeoffice und zur verschärften Pflicht zum Tragen medizinischer, vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellter Masken am Arbeitsplatz kommen. Dazu hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 20. Januar 2021 mit der neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung diese Verabredungen umgesetzt und neue Pflichten für Arbeitgeber erlassen. Die Corona-ArbSchV tritt voraussichtlich am 27. Januar 2021 in Kraft und ist bis zum 15. März 2021 befristet. Sie ist als **Anlage** beigefügt.

Die Verordnung sieht konkret für alle Arbeitgeber folgende Pflichten vor:

- Gefährdungsbeurteilungen sind hinsichtlich zusätzlich erforderlicher Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes zu überprüfen und zu aktualisieren (§ 2 Abs. 1).
- Es sind alle geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um betriebsbedingte Personenkontakte zu reduzieren (§ 2 Abs. 2).
- Zusammenkünfte mehrerer Personen sind auf das betriebsnotwendige Minimum zu reduzieren (§ 2 Abs. 3 Satz 1).
- Der Arbeitgeber muss den Beschäftigten im Falle von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten Homeoffice anbieten, wenn keine zwingenden Gründe entgegenstehen (§ 2 Abs. 4).
- Bei gleichzeitiger Nutzung von Räumen durch mehrere Personen darf eine Mindestfläche von 10 m² pro Person nicht unterschritten werden (§ 2 Abs. 5).
- In Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten sind die Beschäftigten in möglichst kleine Arbeitsgruppen einzuteilen, zwischen denen die Kontakte zu minimieren sind (§ 2 Abs. 6).
- Der Arbeitgeber hat unter bestimmten Bedingungen medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen. In einer Anlage wird genauer bezeichnet, welche Masken als gleichwertig gelten (§ 3).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird in Kürze Fragen und Antworten zur dieser zur Corona-ArbSchV unter folgendem Link veröffentlichen:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>